

Bei der Landwirtschaftskammer für das Saarland in Bexbach ist ab sofort eine Vollzeitstelle als Berater/in (m/w/d) im Fachbereich C (**Pflanzliche Erzeugung**) unbefristet zu besetzen.

Aufgaben:

- Eigenständige Beratung der gartenbaulichen Betriebe des Saarlandes zur Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes
- Mitarbeit in Bund-/Länderübergreifenden Arbeitsgruppen in oben genannten Arbeitsbereichen
- Unterstützende Mitarbeit in den Fortbildungs- und Lehrangeboten der Landwirtschaftskammer in den Bereichen des Pflanzenschutzes
- Ggf. weitere Tätigkeiten nach Abstimmung

Anforderungen:

- Diplom oder Master/Bachelor (m/w/d) im Studiengang Gartenbau oder inhaltlich vergleichbaren Studienfächern und/oder Abschlüssen (auch MeisterInnen im Gartenbau mit besonderer Eignung)
- Führerschein der Klasse B aufgrund regelmäßiger Außentermine
- Nachweis der Pflanzenschutz-Sachkunde oder Nachweis der Voraussetzungen der Erlangung der Pflanzenschutz-Sachkunde
- Zuverlässigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Flexibilität und Organisationsvermögen
- Teamorientierung und gute Kommunikationsfähigkeit

Die Bezahlung erfolgt nach TVöD-VKA.

Es besteht die Möglichkeit zur alternierenden Telearbeit von zu Hause nach der Probezeit.

Die Landwirtschaftskammer verfügt über einen Frauenförderplan. Deshalb sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie diese bis **zum 28.02.2023** (Posteingang) an die Landwirtschaftskammer für das Saarland, Fachbereich A2, Herr Scherer, In der Kolling 310, 66450 Bexbach. Für weitere Rückfragen steht Ihnen auch Herr Dr. Tobias Hartmann, Tel.: 06826/82895-52 zur Verfügung.

Bewerbungen per E-Mail bitte ausschließlich als PDF zusenden.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen in Papierform nicht zurückgesandt werden, bitten wir Fotokopien einzureichen und auf Originale, Hefter, Hüllen, etc. zu verzichten. Die mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.